



E: 22.02.2024

über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende

*huh*  
22.2.

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung  
und Wohnen

über  
Magistrat

Stadträtin Dr. Patricia Becher

und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

Februar 2024

**Dynamisierung der Zuschüsse gemäß Jugendhilfekommission (JHK)**  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 15.11.2023 -  
Beschluss-Nr. 0466 vom 20. Dezember 2023, (Antrags-Nr. 23-F-63-0142)

*Der Magistrat wird gebeten:*

1. *von jedem Träger, dessen Leistungs- bzw. Zuschussvertrag mit den Ämtern 50 und 51 mit der o.g. Dynamisierungsregel gemäß JHK versehen ist, neben dem Nachweis über die Personal- und Sachkostensteigerungen auch einen Nachweis einzufordern, in welchem Umfang die o.g. Zuschussdynamisierung im Rahmen der Lohnausgleichszahlung bzw. Tarifierhöhung an die Mitarbeiter\*innen ausgezahlt wird. Dies betrifft auch die Träger, welche abweichend vom TVöD (oder in Anlehnung an den TVöD) ihre Mitarbeiter\*innen entlohnen.*
2. *Sollten die o.g. städtischen Zuschüsse nicht in entsprechendem Umfang zur Entlohnung der Mitarbeiter\*innen verwendet werden (auf Nachweis der Personal- und Sachkostensteigerung), so ist der städtische Zuschuss im Rahmen der Fortschreibung/im Rahmen einer Vertragsänderung ab 2025 entsprechend anzupassen.*

#### **Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Zunächst ist festzuhalten, dass davon auszugehen ist, dass der größte Teil der Träger nach Tarif oder angelehnt vergüten. Insbesondere große Träger wie z. B. die Diakonie, Caritas oder der Stadtjugendring sind tariflich gebunden und somit auch verpflichtet, Tarifsteigerungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben. Aber auch kleinere Träger haben in Zeiten des Fachkräftemangels Wettbewerbsdruck in Bezug auf die Vergütung ihrer Mitarbeitenden.

Alle Zuschussempfänger werden dennoch Anfang März 2024 von den Zuschussbearbeitenden, Sachgebiet 51.26 Kontraktmanagement des Amtes für Soziale Arbeit, über den STVV-Beschluss 0466 vom 20. Dezember 2023 informiert. Zeitgleich werden sie aufgefordert den Nachweis zu erbringen, ab welchem Zeitpunkt eine Personalkostensteigerung in welcher Höhe an die Mitarbeitenden weitergegeben wurde.

Sollten Vertragsanpassungen im Sinne der Nr. 2 des Beschlusses erforderlich werden, so werden diese im Verlauf selbstverständlich vorgenommen.

Dr.  
Patricia  
Becher

Digital  
unterschrieben  
von Dr. Patricia  
Becher  
Datum: 2024.02.15  
07:47:00 +01'00'